

Abwassergebühren ab 1. Januar 2017 – Berechnungsgrundlagen/Reduktionsfaktoren

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 15. Juni 2016 die Totalrevision des Abwasserentsorgungsreglements (AeRe) genehmigt. Auslöser für die Revision waren die Vereinheitlichung der Rechtsgrundlage für die beiden Ortsteile Herzogenbuchsee und Oberönz, die Anpassung ans übergeordnete Recht von Bund und Kanton und nicht zuletzt die Neufestlegung der in der Vergangenheit nicht mehr kostendeckenden Gebühren, womit die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung künftig wieder ausgeglichen gestaltet werden kann. Damit wird dem Kostendeckungsprinzip Rechnung getragen. Die wesentliche Änderung: Ab 1. Januar 2017 gilt für bestehende Liegenschaften neu die Aufteilung der wiederkehrenden Abwassergebühren in eine Grund- und eine Verbrauchsgebühr (vgl. AeRe Art. 33).

Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr deckt den Aufwand der ARA und wird aufgrund des Frischwasserverbrauchs berechnet. Pro Kubikmeter Wasser werden gemäss der vom Gemeinderat verabschiedeten "Verordnung über die Abwasserentsorgung" Fr. 1.45.– verrechnet (bisher: Fr. 1.70.–).

Grundgebühr

Die Grundgebühr ihrerseits dient dem baulichen und betrieblichen Unterhalt der Kanalisation. Sie wird aufgrund der Grundstücksfläche ermittelt, die je nach Art der Bauzone gewichtet wird (Stichtag: 1. Januar). Die Faktoren für die Berechnung der sogenannten „zonengewichteten Fläche“ werden im Anhang I des AeRe aufgeführt (vgl. www.herzogenbuchsee.ch). Je nach Zonenplan gilt ein Grundfaktor von 1 bis 8. Pro Quadratmeter Parzellenfläche wird eine Grundgebühr von Fr. 0.06.– berechnet. Versickert Oberflächenwasser von Dachflächen und Hof-/Platzflächen direkt oder besteht keine Gebäudedrainage (Ringleitung), können Reduktionsfaktoren (vgl. Tabelle unten) von 0.5 oder 1 beantragt werden. Entsprechend fällt die Abwasser-Grundgebühr um diesen Faktor tiefer aus.

Versickerung / privates Ableiten des Regenwassers	Reduktionsfaktoren		
	Dachflächen	Hof-/Platzflächen	Gebäudedrainage
Befestigte Fläche 25% bis 50%	0.5	0.5	
Befestigte Fläche 51% bis 100%	1	1	
Verzicht auf Gebäudedrainage			1

Berechnungsbeispiel

Bauzone	W2
Grundstückfläche	564 m ²
Wasserverbrauch	159 m ³
Grundfaktor (GF)	5
Reduktionsfaktor (Red F)	*3
* vollständige Versickerung Dachflächen und Vorplätze, keine Gebäudedrainage	

Berechnung

Verbrauchsgebühr
 Wasserverbrauch x CHF 1.45
 159 m³ x CHF 1,45 = CHF 230.55

Grundgebühr vollständige Versickerung (*)
 Grundstückfläche x (GF - Red F) * CHF 0.06
 564 m² x 2 (5 - 3) x CHF 0.06 CHF 67.70

Rechnungsbetrag CHF 298.25

Keine Versickerung des Regenabwassers

Verbrauchsgebühr CHF 230.55
 Grundgebühr CHF 169.20
Rechnungsbetrag CHF 399.75



Reduktion beantragen

Die mit diesem Schreiben vorliegende Berechnung für die Grundgebühr 2017 beruht auf der „zonengewichteten Fläche“ der aufgeführten Parzelle. Dabei sind **keine** Reduktionsfaktoren berücksichtigt worden (Dächer, Hof- und Vorplätze, die nicht in die Kanalisation entwässert werden; resp. fehlende Gebäudedrainagen). Sie als Grundeigentümer haben jetzt die Möglichkeit zur Stellungnahme und können allfällige Reduktionsfaktoren geltend machen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen per Post (Gemeindeverwaltung, Bauabteilung, Postfach 208, 3360 Herzogenbuchsee) oder per Mail als pdf-Dokument (bauabteilung@herzogenbuchsee.ch) an die Gemeindeverwaltung.

Besten Dank für Ihre Mithilfe!

